

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Rechnungsprüfungsausschuss	22.10.2014	Entscheidung
Kreistag	30.10.2014	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt 6	Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2013
------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Ergebnis seiner Eigenprüfung der heutigen Sitzung mit den Bestätigungsvermerken des Rechnungsprüfungsamtes und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner aus deren Prüfungsberichten in dem anliegenden Bestätigungsvermerk, der von der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet wird, zusammen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Kreistag stellt nach § 96 Abs. 1 GO den geprüften Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2013 mit der Bilanzsumme zum 31.12.2013 von 686.641.251,81 € und einem Jahresüberschuss von 2.136.262,53 € fest.
2. Die Kreistagsmitglieder erteilen nach § 96 Abs. 1 GO dem Landrat für den Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2013 vorbehaltlose Entlastung.

Erläuterungen:

Nach § 96 GO stellt nach Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Kreistag den Jahresabschluss fest. Zusätzlich zum Feststellungsbeschluss haben die Kreistagsmitglieder über die Entlastung des

Landrates zu entscheiden. Beide Beschlüsse sind getrennt zu fassen.

Grundlage für die Beschlussfassungen ist der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses, der in der heutigen Sitzung abgegeben werden soll. Der Bestätigungsvermerk ist nach § 101 Abs. 7 GO von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen und in die beratenen Prüfungsberichte aufzunehmen.

Ein Entwurf des Bestätigungsvermerks ist als Anhang beigefügt.

Im Auftrag